

Resolution
„Wir schaffen Zuhause für alle“

Die *Wohnungsbauprognose 2030* des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung rechnet für die Jahre 2015 bis 2020 mit einem spürbar höheren Wohnungsneubaubedarf als in den letzten Jahren. Dies trifft auch die ländlichen Regionen. In der Prognose wird für den Landkreis Ansbach ein jährlicher Neubaubedarf von bis zu 344 für Mehrfamilienhäuser genannt.

Die angespannte Wohnungssituation trifft viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den unterschiedlichsten Berufsgruppen wie z.B. Krankenpflege, Handwerk, Einzelhandel und ganz allgemein Auszubildende oder Rentnerinnen und Rentner. Alleinerziehende (überwiegend Frauen) und Menschen mit geringem Einkommen sind besonders betroffen.

„Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung“, heißt es in der Bayerischen Verfassung (Art. 106, Abs. 1). Doch die Bemühungen der bayerischen Staatsregierung, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, treten auf der Stelle. 2016 stiegen die Wohnungsfertigstellungen lediglich um 1,2 % im Vergleich zum Vorjahr. Dies entspricht 641 Wohnungen.

Wohnungsbauoffensive starten

Ohne den Einsatz von Landkreisen und Kommunen wird es nicht gelingen, angemessenen und vor allem bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Besonderes Augenmerk ist außerdem auf die bessere Nutzung bestehender Gebäudestrukturen in den Innenbereichen zu richten. Der SPD-Kreisverband Ansbach-Land fordert daher eine Wohnungsbauoffensive zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Diese umfasst Maßnahmen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene:

a) **Bundesebene**

- Die technischen Vorgaben für Baumaßnahmen müssen intensiv überprüft und wo immer möglich zurückgenommen werden, um den Wohnungsbau zu erleichtern. Vorgaben zur Steigerung der Lebensqualität und Teilhabe sind beizubehalten (z.B. Vorschriften zur Barrierefreiheit).
- Investoren sollen zur Finanzierung der sozialen Infrastruktur herangezogen werden können.
- Die Möglichkeiten für Kommunen, Vorgaben für geförderten Wohnungsbau zu machen, sind auszubauen.
- Der Bund soll geeignete Grundstücke nach sozialen Kriterien an kommunale Wohnungsbaugesellschaften oder Unternehmen mit vergleichbarer Gemeinwohlorientierung vergeben.

b) Landesebene

- Die Gründung von kommunalen Wohnungsbauunternehmen muss vereinfacht werden.
- Landkreisen muss die Gründung oder Beteiligung an Wohnungsbaugesellschaften gestattet werden, auch durch das Einbringen geeigneter Grundstücke.
- Der Freistaat muss die Finanzsituation von Kommunen verbessern. Eine Kommune mit über 5.000 Einwohnern muss in der Lage sein, ausreichend Sozialwohnungen bauen zu können.
- Die Förderung des Freistaates ist auf die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften auszudehnen.
- Der Verkauf der bayerischen Wohnungsbaugesellschaft war ein Fehler. Die Gründung einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft ist zu prüfen.
- Der Freistaat soll geeignete Grundstücke nach sozialen Kriterien an kommunale Wohnungsbaugesellschaften oder Unternehmen mit vergleichbarer Gemeinwohlorientierung vergeben.

c) Kommunale Ebene

- Bei der Ausweitung des Wohnungsbaus ist darauf zu achten, dass entsprechende soziale Infrastruktur (Kitas, Spielplätze, ÖPNV-Anbindung, Treffpunkte etc.) geschaffen wird. Es ist zudem auf die Aufwertung der Freiräume zu achten, um lebenswerte Quartiere zu schaffen.

Mehr Zuhause im Landkreis Ansbach

Für den Landkreis Ansbach fordert der SPD-Kreisverband Ansbach-Land die Einrichtung einer **Arbeitsgruppe „Bezahlbarer Wohnraum“**.

Aufgaben dieser Arbeitsgruppen wären u.a.:

- Ermittlung des Wohnungsbedarfs für die nächsten zwei bis drei Jahre im Landkreis (Prognose)
- Aufbereitung der Wohnraumsituation und -entwicklung im Landkreis Ansbach inklusive Preisspiegel
- Entwicklung von Förderprogrammen und Finanzierungskonzepten

In die Arbeitsgruppe sollten auch Vertreter der Städte und Gemeinden, die regionalen Wohnungsbaugesellschaften und die lokalen Geldinstitute eingebunden werden.

Mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnungssituation im Landkreis Ansbach sind:

- die Förderung des Wohnungsbaus durch den Landkreis
- die Gründung weiterer Wohnungsbaugesellschaften mit Beteiligung der Kommunen im Landkreis analog der bereits bestehenden (z.B. im Altlandkreis Feuchtwangen)
- den Beitritt des Landkreises zu einer Baugenossenschaft im Landkreis Ansbach